

## ***Schweizer Tierschutz STS***

Podcast vom 6. November 2022 (57.18 Minuten)

[www.tierschutz.com/podcast/](http://www.tierschutz.com/podcast/)

# **Tierschutz im Fokus**

**Raum für Gespräche**

**STEFAN FLÜCKIGER (SFL)**, Geschäftsführer Agrarpolitik Schweizer Tierschutz STS

und

**PETER V. KUNZ (PVK)**, Geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Bern sowie ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht

## ***«Wie bringt ein Wirtschaftsrechtsprofessor die zwei Themen Wirtschaft und Tierrecht zusammen?»***

---

### **Einleitung**

**SFL:** *Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, herzlich willkommen zum Format «Schweizer Tierschutz im Fokus». Am Mikrophon: STEFAN FLÜCKIGER, Geschäftsführer Agrarpolitik vom Schweizer Tierschutz (STS). Unser heutiger Gast ist Professor PETER V. KUNZ. Titel des Gesprächs: «Wie bringt ein Wirtschaftsrechtsprofessor die zwei Themen Wirtschaft und Tierrecht zusammen?».*

*Aber zuerst noch kurz zur Person von Prof. PETER V. KUNZ:*

*Er ist seit 2005 ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung an der Universität Bern. In jungen Jahren war er sowohl journalistisch wie politisch tätig. Wir kommen dann noch darauf zu sprechen. In Forschung und Lehre konzentriert er sich aber nicht nur auf das Wirtschaftsrecht. Seit einigen Jahren widmet er sich zusätzlich dem Tierrecht. Als Experten sieht, hört und liest man ihn regelmässig im Fernsehen, Radio und in den Printmedien.*

### **Kindheits- und Jugenderinnerungen**

**SFL:** *Nun wir sind hier Gast an der Universität Bern, am Institut für Wirtschaftsrecht, und ich möchte hier gleich mit der obligaten Einstiegsfrage anfangen: Herr Kunz, was sind Ihre ersten Erfahrungen mit Tieren im Allgemeinen gewesen?*

**PVK:** Zuerst einmal begrüße ich Sie ganz herzlich an unserem Institut in Bern. Es freut mich, dass wir uns heute über die wichtige Thematik «Tierrecht» unterhalten können. Meine ersten Erinnerungen als Kind sind tatsächlich stark tierbezogen. Vielleicht nicht in den Bereichen, über die sich gewisse Tierethiker freuen dürften, aber trotzdem:

Meine allererste Erinnerung ist eindeutig der «Zolli Basel». Ich bin als Kind, aus Dulliken bei Olten kommend, sehr häufig mit meinen Eltern in den Zoo in Basel gegangen. Ich habe diese exotischen Tiere geliebt, die ich beobachten konnte. Seit meiner frühesten Kindheit, da war ich wohl fünf Jahre alt, war ich ein «Zolli-Fan», und das bin ich heute übrigens immer noch. Es ist mir durchaus bewusst, dass Zoos nicht unumstritten sind. Aber Zootiere und der «Zolli Basel» waren zentral für meinen frühen Bezug zu Tieren. Heute bin ich eher im Zoo Zürich unterwegs.

Es gibt einen zweiten Tierbezug in meiner Kindheit. Meine Mutter kommt ehemals sozusagen «vom Land», nämlich aus dem Kanton Luzern. Mein Onkel betrieb schon vor 50 Jahren in Buchs im Kanton Luzern einen Bauernhof. Meine Cousine Heidi, seine Tochter, ist heute nach wie vor als Bäuerin tätig. Sie heisst übrigens wirklich Heidi, also wir waren tatsächlich «Heidi und Peter» in unserer Jugend. Auf diesem Bauernhof in Buchs war ich häufig anzutreffen, eigentlich immer im Stall bei den Kühen und bei den Schweinen. Das hat mich wirklich fasziniert.

Vor diesem Hintergrund beziehen sich also meine zentralen Erinnerungen in der Kindheit einerseits auf die Zootiere und andererseits auf die klassischen Nutztiere: Kühe und Schweine.

Im Übrigen möchte ich erwähnen, dass wir zu Hause bei uns immer Heimkatzen hielten, und das dauert bis heute an. Meine Jugenderinnerungen an Tiere werden stark von unseren Katzen geprägt. Damals war ich noch jung, aber heute mit 57 Jahren, fast 58 Jahren, bin ich nach wie vor ein «Katzenfan». Sie sehen das bei mir im Büro. Ich habe Katzen immer geliebt, und insofern sind sie auch heute noch Familienmitglieder bei meiner Frau und mir.

## **Persönliche Motivationen**

**SFL:** *Danke für diesen persönlichen Rückblick. Jetzt komme ich zu der für mich fast spannendsten Frage: Wie kommt ein Wirtschaftsrechtsprofessor dazu, universitäre Vorlesungen über ein Thema zu halten, in dem man keine «akademische Lorbeeren» ernten kann?*

**PVK:** Ich möchte offenlassen, ob es hier wirklich keine «akademische Lorbeeren» gibt. Im Übrigen würde ich jetzt etwas unbescheiden behaupten, dass ich solche Auszeichnungen ja ohnehin schon lange geholt habe, deshalb brauche ich nichts mehr. Ich kann es mir sozusagen erlauben, auf weitere «akademische Lorbeeren» zu verzichten, ich muss niemandem mehr etwas beweisen. Tatsächlich sind es vor allem zwei Gründe, die mich den Fachbereich «Tierrecht» begründen liessen.

Der erste Grund ist ein sehr persönlicher:

Meine Frau. Meine Frau war und ist tierschützerisch immer sehr engagiert und treibt mich eigentlich seit Jahren an, wenn es um Tiere geht, sei es im Privaten oder im Beruflichen. Meine Frau ist die

treibende Kraft für die Vorlesungen und ebenso dafür, dass ich jetzt ein dickes Buch «Tierrecht» schreibe. Wenn ich frustriert bin und bei ihr jammere: «Meine Güte, jetzt habe ich dann genug vom Tierrecht», erwidert sie kurz: «Nicht schlapp machen, hopp jetzt, weiter». Auf der persönlichen Ebene liegt es also eindeutig an meiner Frau.

Es gibt einen zweiten Grund, auf wissenschaftlicher Ebene:

Ich bin als Wissenschaftler seit 30 Jahren im Wirtschaftsrecht tätig, habe in dem Bereich dissertiert und habilitiert. Doch schon im Studium dachte ich, es sei merkwürdig, dass wir nie etwas über Tiere hören. Ich studierte Jus an der Uni Bern ab dem Jahr 1984, und über Tiere hat sich kein einziger Professor irgendeinmal in irgendeiner Vorlesung geäußert. Vor ein paar Jahren, nachdem ich mich Jahrzehnte mit Wirtschaftsrecht beschäftigt habe, wurde mir bewusst, dass wir eine riesige rechtswissenschaftliche Lücke haben. Tierrecht, das viel umfassender ist als Tierschutzrecht, war nie ein spezifisches Thema in der Schweiz. Das fand ich schade und falsch.

Deshalb dachte ich: «Ich ändere das». Nunmehr halte ich eine Vorlesung, führe ein Seminar durch, schreibe ein dickes Buch, alles seit dem Jahr 2019, und zwar zusätzlich zum Wirtschaftsrecht.

## **Belächelter neuer Fachbereich**

**SFL:** *Warum wird das Tierrecht als wissenschaftlicher Fachbereich etwas belächelt? Hat das mit der Stellung der Tiere zu tun, die in unserem Kulturkreis untergeordnet sind?*

**PVK:** Also ich denke tatsächlich, das hat sicherlich auch mit der Stellung des Tieres zu tun. Es gibt natürlich auch Interessenkonflikte, und Tiernutzer haben es teils relativ leicht mit Leuten, die sich engagiert für Tiere einsetzen und dafür ein bisschen belächelt werden.

Bei Tierschützern finden sich teils Personen, die für ihre Kontrahenten relativ leicht angreifbar sind. Ohne dem Schweizerischen Bauernverband zu nahe zu treten, dürfte er nicht unglücklich sein, wenn etwa «junge Damen», wahnsinnig dogmatisch abgehoben, die generelle Abschaffung der Tierhaltung verlangen. Weltfremdheit mag sympathisch sein, ist jedoch leicht angreifbar. Das ist bei mir als Tierrechtler ein bisschen anders, weil ich ein «alter weisser Mann» bin.

Als ich das Tierrecht als Fachbereich an der Uni Bern einführte, war ich notabene der Dekan der juristischen Fakultät, also «arriviert» und nicht idealistisch-naiv. Man musste mich fast ernstnehmen. Trotzdem waren viele überrascht, als ich mit dem Thema kam. In der Fakultät wurde ich anfänglich etwas belächelt. Doch haben meine Kolleginnen und Kollegen vermutlich nicht «Nein» gesagt, weil ich der Dekan war. Immerhin haben sich zur Einführung des «Studienfachs Tierrecht» fünf Personen der Stimme enthalten haben. Das war kein gutes Zeichen.

Als ich im Jahr 2019 in meinem Rotary-Club, im alteingesessenen «Rotary-Club Bern», vom Tierrecht als neuem Fachbereich erzählt habe, wurde ich zu Beginn belächelt. Man hat zwar weiterhin mit mir geredet und mich herzlich im Club begrüsst, aber immer verbunden mit einem Schmunzeln. Ich denke, es liegt jetzt an mir und generell an allen Tierrechtsinteressierten, in diesem Fachbereich

seriös zu arbeiten. Schlussendlich führt dies hoffentlich zu einer Verbesserung beim «Status Tier», und dass die Thematik ernster genommen wird in der Gesellschaft.

## **Besonderheiten des Tierrechts**

*SFL: Der STS ist natürlich sehr froh, wenn Sie im Bereich Tierrecht tätig sind. Eine allgemeine Frage. Können Sie mit einfachen Worten erklären: Was macht das Tierrecht so speziell?*

**PVK:** Ja, das ist eine gute Frage, sogar eine sehr gute Frage. Denn eigentlich stehen sich das Tierrecht und das Wirtschaftsrecht relativ nahe. Das mag viele Leute überraschen, weil man das Gefühl hat, beim Stichwort «Wirtschaft» spreche man von der Credit Suisse, von der UBS etc., und beim Thema «Tier» gehe es bloss um Kühe und vielleicht um Hauskatzen. Das ist nicht so.

Rein juristisch stehen sich diese Rechtsbereiche nahe:

Meine sämtlichen wissenschaftlichen Assistierenden am Lehrstuhl verfassen wirtschaftsrechtliche Dissertationen. Trotzdem werden sie alle auch im Tierrecht eingesetzt, weil sie dies als Wirtschaftsjuristen können. Der entscheidende Punkt der Übereinstimmung:

Tierrecht als Rechtsbereich und Wirtschaftsrecht als Rechtsgebiet sind enorm breit aufgestellt. Sie gehen durch alle vier Rechtsgebiete durch, also Privatrecht, öffentliches Recht, Strafrecht und Wirtschaftsrecht. Interessanterweise sind Tiere überall, selbst im Wirtschaftsrecht, ein wichtiges Thema. Das vergisst man zum Teil. Wenn es um Tiere geht, redet man eigentlich fast nur über Tierschutz. Der STS befasst sich verständlicherweise primär mit Tierschutz und dem Tierschutzrecht, doch handelt es sich bloss um einen an sich winzigen Teil des Tierrechts, das viel umfassender ist. Wie breit Tierrecht aufgestellt ist, sehen Sie beispielsweise beim Tierprivatrecht:

Wenn sich ein Ehepaar scheidet, das Hunde hält, ja, spätestens bei der Scheidung stellt sich die Frage: «Wo gehen die Hunde hin?». Das ist eine Eigentumsfrage, eine tierprivatrechtliche Frage. Oder als weiteres Beispiel: Wenn ein Bauer in Konkurs geht: «Was passiert mit seinen Kühen?». Die Kühe stehen in seinem Eigentum, insofern können sie für die Schuldentilgung durch die Gläubiger beansprucht werden. Doch was heisst das jetzt im Einzelnen? Darf der Gläubiger die Kühe seines Schuldners melken, kann er die Kühe sogar schlachten?

Es sind sehr viele Fragenstellungen durch das gesamte Recht hindurch zu beantworten, die überhaupt nichts mit Tierschutz oder Tierschutzrecht zu tun haben. Und dort ist ein Wirtschaftsrechtler, wie ich oder meine Assistierenden, prädestiniert. Denn wir sind geübt, uns mit Privatrecht, mit öffentlichem Recht, mit Strafrecht und ebenso auch mit Wirtschaftsrecht zu befassen.

## **Verbesserungen durch Praxisänderungen**

*SFL: Sie haben gesagt, Tierrecht sei ein sehr breites Gebiet. Der STS ist ja eine Tierschutzorganisation, konzentriert sich auf Tierschutzrecht, also auf den Schutz von Tieren, wobei wir Tiernutzungen nicht kategorisch ablehnen. Darum kann ich vielleicht ergänzen für unsere Zuhörerinnen und*

*Zuhörer: Wenn ein Privater allenfalls Rechtsauskunft zu Tierschutzfragen benötigt, kann er sich an den STS wenden, unsere Anwälte werden ihm helfen.*

*Herr Kunz, wie stellen Sie sich vor, wie das «Recht von Tieren» verbessert werden könnte?*

**PVK:** Da gibt es natürlich verschiedenste Möglichkeiten.

Die naheliegendste wäre, und darüber sprechen wir später vielleicht noch separat, dass wir Gesetze ändern würden. Gerade zum Tierschutzgesetz habe ich ein paar Vorstellungen, wie man es revidieren könnte. Ich bin zwar nicht Politiker, nicht Tierschützer, nicht «Tieraktivist», ja nicht einmal ein Vegetarier oder ein Veganer. Vermutlich bin ich einfach ein «typischer Durchschnittsschweizer», wenn es um Tiere geht. Trotzdem habe ich persönlich das Anliegen, dass gewisse Dinge für Tiere verbessert werden könnten, sicherlich auch durch Gesetzesrevisionen.

Doch selbst ohne solche Revisionen könnten Verbesserungen aufgrund der aktuellen Gesetze gemacht werden. Ich sehe zwei Themen im Bereich der Rechtsanwendung, bei denen wir schon heute gewisse Praxisänderungen vornehmen könnten:

Ein erstes Thema ist eher dogmatisch. Ich will es kurz machen, um die Zuhörer nicht zu verlieren. Ich habe eine juristische These dahingehend entwickelt, dass bei der Auslegung von Normen eine sogenannte tieradäquate Auslegung vorgenommen wird. Das bedeutet, die Bestimmungen müssen im Zweifel zu Gunsten der Tiere ausgelegt werden, also sozusagen «in dubio pro animali». Das ist eine These, die ich seit einigen Jahren vertrete und in meinen Vorlesungen und in den Seminaren lehre. Diese Theorie kommt hoffentlich in ein paar Jahren zum Tragen, wenn dann nämlich in der Zukunft das Bundesgericht einmal sagt: «Ja, das ist ein gescheiter Gedanke».

*SFL: Also zum Beispiel bei der Hühnerhaltung, bei der heute das Gesetz eine Schlachtung des Mastgeflügels mit 35 Tagen zulässt, würde diese Norm jetzt anders ausgelegt?*

**PVK:** Dies wäre nur der Fall, wenn es bei der Auslegung dieser Norm überhaupt Zweifel gäbe. Dann wäre die Norminterpretation zu Grunde zu legen, die für Hühner am positivsten wirkt, also «in dubio pro animali», «im Zweifel für das Tier». Ich habe mehrere Publikationen dazu verfasst. Es handelt sich um juristische Veröffentlichungen, die einen Nichtjuristen kaum interessieren. Aber ich bin zuversichtlich, dass vielleicht die Veterinärämter, deren Juristen und hoffentlich auch einmal Bundesrichterrinnen und Bundesrichter in ein paar Jahren diese Theorie aufnehmen.

Ich sage mir immer, unter meinen Studierenden hat es künftige Bundesrichterrinnen und Bundesrichter, hoffentlich wenden sie dann diese tieradäquate Auslegung an. Das ist aber eine langfristige Hoffnung von mir, die ich für die junge Juristengeneration habe.

## **Unbefriedigende Praxis zur Tierquälerei**

Ein zweites Thema ist kurzfristig und betrifft die Gegenwart. Man könnte und sollte aufgrund des bestehenden Gesetzes bereits etwas ändern, nämlich die Praxis zur Tierquälerei:

Was mich seit Jahren irritiert, ist die relativ entspannte Haltung vor allem von Gerichten, wenn es um Tierquälereien geht. Es ist tatsächlich so, dass das Tierschutzrecht in vielen Bereichen heute eigentlich längst ausreicht. Wenn gesagt wird, das schweizerische Tierschutzrecht sei im internationalen Vergleich streng, dann stimmt dies. Allerdings wir sind nicht streng, wenn es um dessen Umsetzung bei der Rechtsanwendung durch Behörden und insbesondere Gerichte geht.

Die Veterinärämter bemühen sich meistens nach besten Kräften, wobei wir bekanntlich schon unschöne Beispiele gesehen haben, beispielsweise den «Fall Hefenhofen» im Kanton Thurgau. Im Allgemeinen scheinen sich jedoch die Behörden durchaus zu bemühen. Ich bin der Letzte, der von der «hohen Kanzel» oder aus dem warmen Büro die Veterinärämter kritisieren will. Hingegen habe ich bei den Richtern wenig Verständnis, und ebenso bei den Staatsanwaltschaften, dass selbst bei krassen Tierquälereien höchstens bedingte Bussen ausgesprochen werden.

Dies könnte sich nun allenfalls beim vorhin erwähnten «Fall Hefenhofen» ändern. Dort hat nämlich im Juli 2022 die Staatsanwaltschaft tatsächlich eine Freiheitsstrafe von 6 ½ Jahre Gefängnis beantragt. Es geht jetzt eigentlich das erste Mal wirklich darum, ob jemand, wenn er verurteilt werden sollte wegen Tierquälerei, nicht einfach einen «Klapps» auf die Finger bekommt, sondern tatsächlich ins Gefängnis einrücken muss. Ein solches Urteil würde auch präventiv wirken.

## **Könnten «Tieranwälte» weiterhelfen?**

**SFL:** *Sie dürften sich noch an die Tieranwaltsinitiative erinnern, über die 2005 abgestimmt wurde. Sie waren damals bereits als ordentlicher Professor tätig. Mit solchen «Tieranwälten» würden Tiere in Prozessen eine Stimme bekommen. Wäre das eine Möglichkeit zur Verbesserung?*

**PVK:** Ich persönlich bin eigentlich immer ein Befürworter gewesen von «Tieranwälten». Die Regelung im Kanton Zürich fand ich sehr positiv. Dr. Antoine F. Goetschel als «Tieranwalt» in Zürich hat in meinen Augen einen guten Job gemacht. Heute in einer Woche referiert er übrigens bei mir in der Vorlesung und erhält im Herbst 2022 den Ehrendoktor («Dr. h.c.») unserer Fakultät. Es braucht einfach Fürsprecher für Tiere, die ihre Positionen nicht vertreten können.

Das kann ein «Tieranwalt» sein, der momentan in der Schweiz indes nicht mehr zugelassen ist. Man hat diese Einrichtung im Parlament bewusst abgelehnt, in der Strafprozessordnung gibt es dies nicht mehr, also wir können das nicht machen. Aber es ist durchaus so, dass in einigen Kantonen verschiedene Organisationen solche Möglichkeiten haben, etwa im Kanton Bern. Beispielsweise hatte der Berner Tierschutz viele Jahre eine separate Prozessbefugnis.

Ich befürchte nicht, dass es wegen Tieranwälten eine Prozessflut gäbe. Es zeigt sich in der Praxis, dass die Drohung oftmals genügen kann. Ein wichtiger Faktor ist denn auch die Prävention, und wenn Tiernutzer oder Tierquäler tatsächlich Angst haben müssen, dass irgendjemand professionell gegen sie vorgeht, das könnte der STS oder ein «Tieranwalt» sein, nützt dies mehr, als wenn man nur darüber redet und sagt: «Man sollte es nicht machen». Ja, «Man sollte es nicht machen», das genügt nirgends, weder im Wirtschaftsrecht noch im Tierrecht.

## **Tierschutz vs. Tiernutzung**

**SFL:** *Sie haben gesagt, wir in der Schweiz hätten eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Das ist im Rahmen von der «Massentierhaltungsinitiative»-Debatte immer wieder erwähnt worden. Es handelt sich effektiv um ein Tierschutzgesetz. Kritische Stimmen sagen jedoch, es sei eher ein «Tiernutzungsgesetz», weil es doch Tiernutzungen in den Vordergrund stellt. Und darum die Frage: Was halten Sie vom Begriff «Tiernutzungsgesetz»?*

**PVK:** Diese Diskussion habe ich mit einer gewissen Irritation zur Kenntnis genommen. Ich bin kein Dogmatiker, sondern ein ganz simpler kleiner Professor. Als Pragmatiker sage ich:

«Das Ergebnis muss stimmen, das Gesetz muss dem Tier nutzen». Ich lehne die Tiernutzung als solche – anders als gewisse Tierethiker – auch nicht ab. Aus dem Grund habe ich einleitend gesagt, ich habe prinzipiell keine Probleme mit Zoos, wenn sie gut geführt werden. Zoos haben eine wichtige Funktion. Gewisse Tierethiker hingegen sagen, das sei unzulässig, Zoos müsse man verbieten, ebenso Fleischkonsum. Ich frage mich hingegen immer: «Was ist realistisch oder nicht?».

Den Tieren nützt es nichts, wenn man mit fast extremistischen Forderungen kommt, die heutzutage schlicht unrealistisch sind. Man muss in meinen Augen eher kleine Schritte machen: «Evolution statt Revolution». Ich habe zum Teil den Eindruck, es werden allzu weitgehende Forderungen gestellt, also beispielsweise die Tiernutzung radikal zu verbieten. Das kommt nie durch. Schauen Sie jetzt im Jahr 2022 zwei Beispiele in der Schweiz an:

Die sogenannte «Primaten-Initiative» im Kanton Basel-Stadt, als erstes Beispiel, wollte gewisse Grundrechte auch nichthumanen Primaten, vor allem also Affen, gewähren. Doch selbst in diesem Kanton, der mit weitem Abstand der progressivste ist, Basel-Stadt war der einzige Kanton, der die «Massentierhaltungsinitiative» angenommen hat, hatte diese Initiative keine Chance. Persönlich fand ich es eine spannende Initiative, sie blieb aber chancenlos, weil die Basler Bevölkerung deutlich gesagt hat: «Nein, das wollen wir nicht». Die «Massentierhaltungsinitiative», als zweites Beispiel, fand ich ebenfalls nicht schlecht. Doch auch sie hatte keine Chance.

Man sollte sich bewusst sein, gerade auf Seiten der Tierschützer und der Tierethiker, niemand lebt in einer Glocke. Bei radikalen Forderungen geht es teils um selbstgerechte Selbstbeweihräucherungen, wobei man genau weiss, es bringt schlussendlich nichts. Wenn der Tierschutz verbessert werden soll, sollten nicht radikale, sondern realistische Szenarien entwickelt werden. Es braucht politische Mehrheiten und am Schluss vor allem das Volk.

## **Fehlende Abschreckung**

**SFL:** *Jetzt komme ich trotzdem nochmals zu dieser Aussage, die ich gelesen habe, und die Sie vorhin angetönt haben, dass nämlich die Richter «zu milde» seien. Also man nimmt allenfalls in der Spalte «Diverses» zur Kenntnis, wenn jemand mit ein paar Franken Busse bestraft worden ist. Aber Sie*

*fordern in dem Sinn – und das ist im Sinn des STS – dass die Richter strenger urteilen, eben etwa für einen Bauer, wie der Bauer im «Fall Hefenhofen», sogar Gefängnis.*

**PVK:** Das Erschreckende ist, dass die Möglichkeiten seit langer Zeit bestehen, sie werden nicht genutzt. Das ist falsch. Ich will nicht immer über Landwirte reden, vor allem möchte ich sie nicht in einen Topf werfen. Die allermeisten Landwirte machen wahrscheinlich einen guten Job, beachten den gesetzlichen Rahmen. Aber es kommen immer wieder Tierquäler vor, auch von Nicht-Bauern die einfach sehr milde bestraft werden. Wenn die Gerichte die Möglichkeiten besser nutzen würden, hätten wir auch eine Abschreckungswirkung.

Es geht ja nicht nur darum, dass man den konkreten Tierquäler für die Sauerei, die er gemacht hat, bestraft, sondern dass man vor allem auch andere potentielle Tierquäler abschreckt. Wenn sogar bei schlimmen Fällen bloss eine bedingte Busse droht, dann weiss jeder: «Erstens erwischt man mich nicht, und wenn man mich erwischt, dann gibt es einfach eine kleine Strafe, es tut mir nicht weh». Wenn das eine oder andere Urteil strenger ausfallen würde, dürfte sich dies ändern.

Ich denke, es hat auch damit zu tun, dass die Praxis der Gerichte in diesem Bereich relativ schlecht erschlossen und wenig transparent ist. Die Stiftung «Tier im Recht TIR» in Zürich gibt Übersichten. Ein Richter sieht dann also, wie bei solchen Fällen üblicherweise entschieden wird. Dann sieht er aber auch, dass alle Richter milde urteilen. Es finden sich keine strengen Präjudizen. Ich denke, wenn Richter künftig besser ausgebildet werden, gerade zum Tierrecht, wird sich das ändern, nicht zuletzt beim Bundesgericht. Es wird dann zu Verschärfungen kommen zu Gunsten von Lebewesen, die sich selber nicht schützen können. Und das wirkt auch präventiv, bin ich überzeugt.

## **Tierschlachtungen und «Recht auf Leben»?**

**SFL:** *Ich möchte nicht nur auf Nutztieren «herumreiten», aber trotzdem : 86 Millionen Tiere werden jährlich in der Schweiz geschlachtet. Jetzt zu diesen Schlachtungen: Wie würde es aussehen, wenn Sie sagen «in dubio pro animali», und wenn Sie tierrechtliche Aspekte bei der Schlachtung durchziehen wollen? Wie wollen Sie da im Zweifelsfalle zu Gunsten der Tiere entscheiden?*

**PVK:** Das kann ich jetzt nicht so generell sagen, weil der Grundsatz in «dubio pro animali» nicht bedeutet, dass man nicht mehr schlachten darf. Auf diese Thematik kommen wir vielleicht später noch zu sprechen, was man ändern sollte. Das schweizerische Recht sieht heute eben vor, dass man Tiere töten darf. Es gibt kein «Recht auf Leben für Tiere», ganz bewusst nicht.

Ein anderes Thema sind hingegen die Tötungsmethoden. Wir haben viele Vorgaben im Tierschutzgesetz und in der Tierschutzverordnung zur Tierschlachtung. Häufig finden sich aber Blankettnormen, wenn es beispielsweise um «Schmerzen» geht. Insofern besteht schon ein gewisses Ermessen beim Rechtsanwender, also beim Beamten der Veterinärdienste oder beim Richter, wenn die Normen zur Schlachtung im Einzelfall auslegt werden. Das kann etwa mit der konkreten Tötungsmethode zu tun haben, gerade wenn Details auf Verordnungsebene fehlen sollten.



Ich denke, es braucht nicht nur Gesetzesänderungen, sondern einen neuen methodischen Ansatz durch die Rechtsanwender, also durch die Richter und durch die Veterinärdienste. Dies sollte das Tierwohl durchaus fördern. Und vor einer Praxisänderung «in dubio pro animali» bei der Rechtsanwendung müssen sich die Tiernutzer nicht notwendigerweise fürchten.

Ich kann zwar deren Angst durchaus verstehen. Ich bin aber politisch ja ein «Bürgerlicher», wenn Sie so wollen, ein Wirtschaftsrechtler, sozusagen und arrivierter «alter weisser Mann». Ich bin nicht ein linker junger «Stürmi», überhaupt nicht. Ich kann also gut nachvollziehen, was die Anliegen der Bauern sind, wie ich ebenso verstehe, was die Anliegen von Jägern sind. Doch muss man sich bewusst sein, es geht im Zusammenhang mit Tieren nicht nur um die Kostenseite.

Ich bin keiner, der den Fleischkonsum verbieten möchte. Ich habe gelesen: «Fleischkonsum ist ein Zeichen von Willensschwäche». Einen solchen Satz finde ich jenseits von Gut und Böse, so etwas zu sagen, stösst die Leute schlicht vor den Kopf. Man sollte zu überzeugen versuchen, warum es Sinn machen kann, auf Fleisch zu verzichten oder Fleischkonsum zu reduzieren. Der Vegetarismus oder der Veganismus werden sich aber sicherlich nicht durchsetzen durch Gesetze. Als positiven Ansatz betrachte ich immerhin Bio-Fleisch, also «Label-Fleisch».

Ganz am Schluss möchte ich aber festhalten, wir sollten offen miteinander sein: Es liegt nicht am Richter, es liegt nicht am Politiker, es liegt nicht am STS und ganz bestimmt nicht an Professor Kunz, vielmehr liegt es an jedem Einzelnen. Den besten Tierschutz kann nämlich jeder Einzelne sicherstellen, mit seinem Portemonnaie. Insofern ist jedoch festzuhalten, gerade wenn wir die deutliche Ablehnung der «Massentierhaltungsinitiative» berücksichtigen, dass das Interesse des Durchschnittsschweizers wohl nicht sehr gross ist, wenn es um den Schutz von Nutztieren geht.

## **Illegaler «Tieraktivismus» als Lösung?**

*SFL: Wenn jetzt ein junger Bürger hört, was Sie zur Bestrafung sagen, dass nämlich die Richter zu milde urteilen, und er hört weiter, dass Tiere keine Stimme haben, und dass es auch keine «Tieranwälte» gibt in der Schweiz, dann könnte er allenfalls ein «Tieraktivist» werden. Der STS ist ja nicht in diesem Sinn eine «Aktivistenorganisation», dass der illegale Weg beschritten würde. Wir sind da eine sehr pragmatische Tierschutzorganisation.*

*Sie haben vor Kurzem eine Kolumne geschrieben, in der Sie sich mit dem Thema beschäftigen. Was ist denn möglich? Und sagen Sie mir, was Sie vom «Tieraktivismus» halten?*

**PVK:** Es ist erstaunlich viel möglich, und zwar selbst für den Fall, dass das Gesetz eingehalten wird, und das ist der entscheidende Punkt. Ich bin gegen illegalen «Tieraktivismus». Dabei geht es nämlich meist mehr um eine ideologische Selbstbeweihräucherung der entsprechenden «Tieraktivisten» als um einen wirklichen Schutz für Tiere. Solche Aktionen stossen die Bevölkerung vor den Kopf. Illegale «Tieraktivisten» können sich zwar inszenieren in den Medien, die ein solches Spektakel spannend finden, jedoch dem Tier nützt es nicht wirklich.

Ein «Tieraktivismus» im legalen Rahmen ist hingegen möglich und sinnvoll. Der STS ist insofern ja auch «tieraktivistisch» tätig, aber im legalen Rahmen, indem er sich für Tiere einsetzt, etwa mit Beratungsdienstleistungen und Ähnlichem. Legalität lässt viele Aktionen zu:

Sie können etwa Demonstrationen organisieren, Kampagnen durchführen, Flugblätter verteilen und vieles mehr. Ich spreche mich einzig gegen illegalen «Tieraktivismus» aus, der nicht zuletzt den Goodwill vieler Menschen verlieren dürfte. Also wenn man, was vielleicht viele Leute sympathisch finden, bei Pelzträgerinnen künstliches oder echtes Blut auf deren Kleidung und Pelze spritzt, das geht halt einfach nicht. Mit anderen Worten, wenn Sie bei Aktionen den Rahmen der Legalität verlassen, nützen Sie den Tieren nicht, sondern schaden ihnen.

### **Tierversuche: «3R Prinzip»**

*SFL: Wir haben in der Schweiz eine Vielzahl von Versuchstieren. Sie haben einmal geschrieben, dass das heutige Recht zu «tierversuchsfreundlich» sei, und dass die stark invasiven Tierversuche, also der sogenannte «Schweregrad 3» verboten werden sollten, wofür sich der STS schon lange politisch einsetzt. Das sind recht mutige Aussagen für einen Universitätsprofessor.*

**PVK:** Es hat mir auch Kritik eingebracht. Unter anderem entsinne ich mich an das Jahr 2019, als ich mit dem Tierrecht begonnen habe und als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät tätig war. Da hat der Rektor der Uni Bern bei einem Mittagessen zu mir gesagt, als ihm der neue Fachbereich von mir bewusst wurde: «Peter, du weißt schon, Tierversuche werden vor allem an Universitäten durchgeführt». Es handelt sich also um ein universitäres Thema, bei dem man wohl Angst hatte, ich könnte mich allzu kritisch oder ablehnend äussern.

Ganz offen gesagt hat, das hat mich damals so wenig interessiert wie heute. Ich finde, wenn man das aktuelle Tierversuchsrecht der Schweiz anschaut, ist es schlicht sehr «pro Tierversuche» ausgestaltet. Immerhin kann ich es teils nachvollziehen unter grundrechtlichen Aspekten: Forschungsfreiheit an den Universitäten oder Wirtschaftsfreiheit der Pharmabranche. Unbesehen dessen geht es mir in verschiedenen Bereichen zu weit. Es ist immerhin zu begrüßen, dass bei Tierversuchen das «3R Prinzip» angewendet werden muss und auch vom Bund gefördert wird.

*SFL: Das ist also die Alternative zu den Tierversuchen?*

**PVK:** Es gibt Alternativen in der Praxis, aber das «3R Prinzip» darf nicht unterschätzt werden. Dabei geht es um das Vermeiden bzw. Ersetzen von Versuchen («Replacement»), um das Verringern der verwendeten Versuchstiere («Reduction») sowie um das Beschränken auf das unerlässliche Mass bei den Eingriffen («Refinement»). Teils dürfte es sich um Floskeln handeln, sozusagen als «wissenschaftliche 1. August-Ansprachen».

Mit Abstand die meisten Tierversuche in der Schweiz werden bei uns an den Universitäten durchgeführt. Ich bin nicht generell gegen Tierversuche, muss aber zugeben, meine Eigenposition ist etwas schwankend. Ich sehe durchaus die Notwendigkeit in gewissen Bereichen.

Ich finde es richtig, dass das «3R Prinzip» bei Tierversuchen betont und hervorgehoben wird. Dies wird fast von jedermann getan. Es gibt sogar ein «3R-Kompetenzzentrum», ein durch den Bund mitfinanzierter Verein, was durchaus positiv erscheint. Was ich ebenfalls gut finde, ist die Tierrechtsregelung, wonach alle Tierversuche bewilligt werden müssen. Es kommt dabei zu einem Abwägungsprozess zwischen den Tierinteressen und dem Erkenntnisgewinn. Für diese Abwägung bedeutsam sind Kommissionen, in denen Tierschutzorganisationen ebenfalls vertreten sind. Dies alles erscheint positiv und zeigt, dass Einiges getan wird.

### **Tierversuche: «Schweregrad 3»**

Trotzdem muss ich sagen, wenn ich die Tierversuchszahlen anschau, ich finde die Zahl verwendeter Tiere schlicht erschreckend. Obwohl wir uns vor diesem Gespräch nicht kannten, und ich keinen direkten Bezug zum STS habe, stimmen wir ausserdem in einem Bereich der Tierversuche überein: Tierversuche mit «Schweregrad 3» würde ich generell verbieten.

Wenn wir über mögliche Veränderungen sprechen, dann steht für mich fest, dass man Tierversuche mit «Schweregrad 3» schlicht nicht rechtfertigen kann. Ich kann die «leichten» und die «mittelschweren» Tierversuche zumindest nachvollziehen, weil damit grundsätzlich keine bleibenden Schädigungen beim Tier verursacht werden. Doch die «schweren» Tierversuche, also mit «Schweregrad 3», erachte ich unter keinem Titel als legitimierbar. Das begründe ich nicht mit der Tierethik, die mir viel zu abstrakt erscheint. Vielmehr ergibt sich diese Position aus meinem Gefühl als Peter Kunz, Mensch, der sagt: «Nein, das geht jetzt einfach nicht».

Es verhält sich ähnlich wie bei der Folter von Menschen. Da gibt es auch «rote Linien», die wahrscheinlich die meisten Leute nicht überschritten sehen möchten. Folterungen stellen in der heutigen Zeit, also anfangs 21. Jahrhundert, zumindest bei uns im Westen, eine «rote Linie» dar, die ebenso bei Tierversuchen mit «Schweregrad 3» beachtet werden müsste.

### **Situation bei Heimtieren**

*SFL: Also hoffen wir, dass Ihre Worte zwei Kilometer östlich von hier, also im Bundeshaus, gehört werden, als «rote Linien» bei Tierversuchen. Jetzt komme ich zu den Heimtieren. Wie beurteilen Sie generell die Rechtslage bei Heimtieren, die im Vergleich zu den besprochenen Nutztieren im Allgemeinen rechtlich privilegiert sind?*

**PVK:** Bei den Nutztieren sind die Landwirte durchaus sensibilisiert. Sie sind halt in der Zwickmühle, haben einen Interessenkonflikt zwischen dem Tierschutz und dem Kostendruck. Aber die Landwirte sind sich ohne Zweifel im Klaren darüber, dass sie mindestens in der Theorie überwacht werden. Sie können nicht einfach eine unbeschränkte Zahl von Kühen in den Stall stellen. Es gibt Veterinärämter, mit denen zu sprechen ist. Auch wenn es viele Probleme gibt und der Vollzug des Schutzes von Nutztieren ein Problem darstellt, erweist sich die staatliche Aufsicht in den Ställen als besser im Vergleich zu den Heimtieren.

Die meisten Leute nennen ihre Tiere «Haustiere», aber juristisch ist der richtige Begriff «Heimtier». Bei den Heimtieren kann es ebenfalls Probleme beim Schutz geben, doch dort bestehen eigentlich keinerlei Kontrollmöglichkeiten des Staates:

Ich kann mir ein «Büsi» kaufen, einfach weil ich ein «Büsi» will. Es bräuchte Eigenverantwortung. Doch leider, leider ist der Mensch zum Teil nicht sehr eigenverantwortlich beim Umgang mit Tieren. Wegen «Corona» hat man sich alleine gefühlt, war im Homeoffice – was macht man: Man kauft sich einen Hund. Jetzt muss man wieder zurück ins Büro – was macht man: Man gibt ihn ins Tierheim. Oder man hat ein «Büsi» gekauft – was macht man: Das «Büsi» wird ausgesetzt. Das ist eine ganz tragische Entwicklung der Menschen. Ich denke, dass es sehr viele Probleme gibt, die ignoriert werden, weil es tatsächlich keine staatlichen Überwachungen gibt.

Dies heisst nicht, dass ich alles überwachen möchte bei Heimtieren. In gewissen Bereichen hat man ja schon Überwachung, beispielsweise bei den Hunden:

Das Hunderecht in der Schweiz ist auf kantonaler Ebene ausgebaut, und der Staat greift erheblich in die Freiheiten der Hundehalter ein, gerade auch zum Schutz der Menschen. Sie können also beispielsweise nicht ohne weiteres einen Hund halten, müssen Steuern zahlen, möglicherweise eine Ausbildung machen und eine Leinenpflicht beachten. Aber viele Heimtiere werden von Menschen erworben, ohne dass sie wirklich geeignet sind dafür. Vor diesem Hintergrund gibt es bei der Heimtierhaltung sicherlich Missbräuche, die meist ignoriert werden.

Ein letzter Punkt, den ich zu Missbräuchen sagen möchte: Gerade bei Heimtieren ist das Gegenteil von «gut» häufig «gut gemeint». Das, was viele Leute unter Tierliebe verstehen, hat nichts mit Tierliebe zu tun. Etwa die Fälle, dass man Heimtiere nicht sterben lassen will, auch wenn sie krank und alt sind, so dass sie längst euthanasiert werden müssten. Aber die Leute wollen die Tiere behalten, um jeden Preis, und behaupten: «Das ist Tierliebe». Nein, das sind persönliche, menschliche Probleme, dass man sich von seinem Tier, einem geliebten Wesen, nicht trennen kann.

Bei den Heimtieren gibt es sehr viele weitere Probleme, etwa das «Animal Hoarding». Es gibt Menschen, die halten 20 Katzen, sozusagen als Ersatz, weil sie keine menschlichen Kontakte haben. Das finde ich tragisch, es ist eine menschliche Tragödie. Wie es aber meistens ist, werden Probleme der Menschen auf dem Rücken der armen Heimtiere ausgetragen, das ist tragisch.

## **Wölfe in der Schweiz**

**SFL:** *Also dann möchte ich zu einem anderen Abwägungsprozess kommen bei den Wildtieren, der aktuell ist: «Wolf versus Nutztier». Im Glarnerland beispielsweise, wie letzthin gerade die Medien berichteten, wurden 400 Schafe von Wölfen gerissen. Wie würden Sie den Abwägungsprozess machen? Wann soll man jetzt Wölfe schiessen – und wann nicht?*

**PVK:** Das ist ein schwieriges und extrem emotionales Thema. Generell bei Tieren und beim Tierenschutz ist ja Emotionalität eigentlich immer etwas, das zuvorderst steht, nicht zuletzt auch bei den

Medien und der Politik. Und im Hinblick auf Wölfe eben auch. Man darf nicht vergessen, die Wolfsdebatte hat unter anderem zur Ablehnung des Jagdgesetzes in einer Referendumsabstimmung vor zwei Jahren geführt. Es besteht eine klassische Spaltung zwischen den Bergkantonen und den urbanen Kantonen. Leute in den Bergkantonen sagen: «Ja, dann nehmt halt den Wolf zu Euch nach Zürich oder nach Bern». Es sind vor allem zwei oder drei Kantone, die betroffen sind, an sich sympathische Kantone: das Wallis, das Bündnerland und das Tessin.

Leider kann man nicht einfach ein klares «Ja» oder «Nein» zum Wolf abgeben. Man kann jetzt nicht einfach sagen: «Wölfe sollen in jedem Fall in der Schweiz leben». Es kann aber auch nicht so sein, wie teils Forderungen im Bündnerland vorgebracht werden, dass Wölfe ohne weiteres frei abzuschliessen seien. Es ist, wie meistens, eine Frage des Masses.

Die Anliegen der Bergbevölkerung sind gut nachvollziehbar: «Wir haben genug». Vor allem, wenn ein Problemrudel vorhanden ist, wie aktuell das «Beverin Rudel», bei dem jetzt der Abschuss des Leitwolfs zur Diskussion steht. Es gibt Argumente, die selbst aus tierschützerischer Perspektive zum Ergebnis führen: «Nein, Problemrudel, die bringen jetzt tatsächlich primär Probleme». Es verhält sich bei der Aussenwirkung ähnlich wie bei illegalen «Tieraktivisten»: Problemrudel strapazieren den Goodwill gegenüber dem Wolf, und alle Wölfe werden in den gleichen Topf geworfen.

Insofern kann ich nachvollziehen, dass man zumindest gewisse Abschüsse, nicht zuletzt von Leitwölfen, vornehmen muss. Ebenso bei Jungwölfen, wenn es genügend Welpen gibt, was offensichtlich momentan das Problem ist. Aber es braucht einen Abwägungsprozess. Es handelt sich also nicht nur um ein kantonales Thema, sondern die Wolfsabschüsse müssen ja zuerst auf Bundesebene bewilligt werden. Das finde ich alles durchaus ausgewogen.

### **Gilt ein Prinzip «in dubio pro lupo»?**

Ich verstehe aber auch die «Wolfsperspektive», die mir emotional nahe ist. Man darf nicht vergessen, dass eigentlich der Mensch in Wolfsgebiete eingedrungen ist. Sobald sich aber ein Wolf auf einem Spielplatz in einem Dorf befindet, sage ich: «Wolf, da hast Du nichts zu suchen».

Wir Menschen haben uns in die Berge zum Wolf begeben, dabei handelt es sich eigentlich um sein Gebiet. Betreffend Nutztiere gibt es sehr viele Herdenschutzmöglichkeiten. Es ist mir klar, es sind immer die gleichen Gegenargumente: «Es kostet, ist nicht sicher, und der Leitwolf springt über den Elektrozaun». Aber ich bin nicht überzeugt, dass die möglichen und vertretbaren Herdenschutzmassnahmen wirklich immer so seriös eingesetzt werden, wie geltend gemacht wird.

Ich habe den Verdacht, eine gänzlich andere Motivation spielt für die Menschen auch eine Rolle. Dazu hat soeben die «Neue Zürcher Zeitung» einen Beitrag zum Kanton Graubünden publiziert mit dem Titel: «Der Wolf ist überall, auf Schafweiden, auf Spielplätzen und vor allem in den Köpfen der Leute». Ich vermute, dass nicht selten auch Leute die Wölfe abschiessen wollen, die nicht wirklich Angst haben, weil Kinder gefährdet sein könnten. Man fürchtet sich nicht vor Wolfsangriffen. Es geht wohl eher um den eigenen Lebensstil, die eigene Kultur, Tradition und Ähnliches. Wir müssten aber einfach erkennen und akzeptieren: «Wir leben in der Wildnis».

Die Wölfe leben nicht bei uns, sondern wir leben eigentlich bei den Wölfen. Insofern müssen wir Verständnis haben für die Anliegen der Wölfe.

Das bedeutet zu Regulierungsabschüssen ein «Ja». Hingegen bin ich nicht glücklich über erleichterte Abschussmöglichkeiten. Ich hoffe nach wie vor, dass das Gespräch im Vordergrund steht. Wenn kürzlich zu lesen war, dass im Kanton Wallis offensichtlich Wölfe ohne Bewilligung einfach abgeschossen wurden, dann zeigt das eine Radikalisierung auf. Eine Radikalisierung lehne ich bei Jägern ebenso ab wie bei illegalen «Tieraktivisten». Jäger müssen sich ebenso an das Gesetz halten. Und wer tatsächlich Wölfe abschiess, notabene illegal, gehört ebenfalls ins Gefängnis.

## **Abwägung zwischen Wölfen und Nutztieren?**

**SFL:** *Mir ist ganz wichtig, dass auch die Position des STS verstanden wird. Beim STS hat jedes Tier den gleichen Wert, also ein Wolf ist gleich und hat den gleichen Wert wie ein Nutztier, wie beispielsweise ein Schaf. Und von der politischen Position her gehen wir auch in die Richtung, dass man bei den Herdenschutzmassnahmen unbedingt auch ansetzen muss, und dass es halt dann möglich sein muss Problemtiere abzuschliessen.*

**PVK:** Ich möchte noch etwas ergänzen im Hinblick auf die von Wölfen getöteten Nutztiere. Ich habe mich ja vorhin vor allem zugunsten der Wölfe geäussert. Der Eine oder die Andere mag jetzt denken. «Professor Kunz hat kein Verständnis für die armen Kühe, die Geissen und die Mutterkühe, die abgeschlachtet werden von den Wölfen». Das verstehe ich, und diese Tiere tun mir selbstverständlich leid. Aber der Vorwurf sollte nicht den Wolf treffen. Der Wolf macht das, was er macht als Wolf: Er ist ein Wolf, er versucht zu fressen, er versucht zu überleben.

Was mich hingegen zornig macht, ist der Umstand, dass der Mensch die Kuh und andere Nutztiere in eine solche Situation bringt. Es liegt in der menschlichen Verantwortung, dass eben sichergestellt wird, solche Situationen zu vermeiden. Insofern kann nicht einfach gesagt werden, der Wolf sei der Täter und die Kuh das Opfer. Die Kuh ist zwar tatsächlich das Opfer, aber in meinen Augen ist sie das Opfer des Menschen, weil der Mensch sie dieser Gefahr aussetzt.

## **Verantwortung der Konsumenten**

**SFL:** *In der Wintersession wird im Bundeshaus ein Entscheid gefällt zur Wolfregulierung. Ich möchte gern zu einem weiteren Punkt kommen: zur Politik. Sie waren ja in Ihren jungen Jahren politisch engagiert. Ich möchte Sie zu «Labelprodukten» befragen. In der Schweiz werden nur 12% Fleisch aus tierfreundlichen Haltungssystemen produziert oder abgesetzt, obwohl viele Leute behaupten, dass ihnen das Tierwohl im Zusammenhang mit der Tierhaltung wichtig sei.*

*Wie könnte man das auf politischer Ebene verbessern? Man kann ja nicht einfach nur sagen, der Konsument sei schuld, sondern es ist ein ganzes System, das in der Schweiz neu gedacht werden muss. Wie würden Sie das anpacken?*

**PVK:** Doch, leider ist primär der Konsument schuld. Es ist einfach, auf «TikTok» oder sonst irgendwo Katzenvideos anzuschauen, herzlich zu finden und dann zu sagen: «Ich setze mich für Tiere ein». Das ist nicht überzeugend, wenn man dann nachher Poulets aus Ungarn kauft, weil sie halb so teuer sind gegenüber dem Pouletfleisch in der Schweiz. In erster Linie liegt es in meinen Augen tatsächlich an jedem von uns, das Beste für die Tiere zu machen, dass also der am Tierwohl interessierte Konsument beispielsweise «Labelfleisch» kauft.

Selbstverständlich hat dies auch einen sozialen Aspekt. Wenn ein Familienvater drei Kinder hat, monatlich 4'500 Franken verdient und seine Familie ernähren will, dann ist es nicht ganz einfach. Ich als Professor kann locker von der Kanzel sagen: «Man muss halt, man muss halt», denn ich kann es mir ja leisten. Darum sage ich jetzt nicht, der Konsument, der kein «Labelfleisch» kauft, sei ein Böser, und trotzdem liegt die Verantwortung bei ihm.

Die Politik macht nur das, was sie sich nach eigener Einschätzung «erlauben» kann. Wenn Tierschutzanliegen in unserer Gesellschaft stärker gewichtet würden, wäre die Politik tierschutzfreundlicher. Die Politik ist nie der «Frontrunner», die Politik hinkt immer etwas nach. Es ist in jedem Fall sinnvoll, wenn sich Politiker zugunsten von Tieren einsetzen, was ja einige machen. Ich habe mit Freude gesehen, dass Nationalrätin Martina Munz im Vorstand des STS aktiv ist.

## **Politische Verortung des Tierschutzes**

Erlauben Sie mir einen Ratschlag an Tierschutzorganisationen im Allgemeinen. Es ist richtig und gut, wenn man Kontakte pflegt zu Politikern, denn diese machen Vorstösse im Parlament. Schauen Sie aber, dass Sie die Anliegen bewusst politisch breit abstützen.

Ich bin heute parteilos, unbesehen dessen aber ein Bürgerlicher. Ich war früher ein Mitglied der FDP und im Kantonsrat Solothurn als Freisinniger tätig. Ich sah und sehe mich als einen überzeugten Bürgerlichen. Es irritiert aber viele Leute, so denke ich, dass Tierschutz immer als «linkes» Anliegen vorgetragen wird. Damit verlieren Sie sehr viele Leute, die von Anfang an sagen: «Das ist jetzt wieder ein linkes Gstürm». Wenn Tierschützer wirklich politischen Erfolge erzielen wollen, sei dies etwa mit Verschärfungen in Gesetzen, dann müsste man wirklich schauen, dass dies breit vertreten wird, und dass auch bürgerliche Parteien stärker involviert sind.

In der Bundespolitik kommen heute die meisten Tierschutzvorstösse von der «linken» Seite, sei es von den Grünen, etwa der aktuellen Nationalratspräsidentin, oder von Frau Munz, die bei Ihnen im Vorstand ist, oder von Herr Aebischer, beide von der SP. Tierschutz stellt heute eigentlich immer ein Anliegen der «linken» Seite dar. Immerhin kommen Vorstösse teils auch von den Grünliberalen. Die Einseitigkeit finde ich schade, denn der Tierschutz muss gesellschaftsfähiger werden. Das bringt politisch mehr. Nicht anders verhält es sich beispielsweise bei Volksinitiativen.

Es wäre wichtig, dass politisch mehr «Rechte» oder Bürgerliche dabei sind. Wir haben vorher über die Situation vor 20 Jahren gesprochen, als die «Grundsatzartikel Tiere» im Gesetz aufgenommen

wurden. Die damalige Revision im Zivilgesetzbuch erfolgte, weil zwei Volksinitiativen und Vorstösse im Parlament ein Ziel verfolgten: «Tiere sind keine Sachen». Das steht heute so im Gesetz. Wissen Sie, wer diese Vorstösse ursprünglich im Parlament gemacht hat? Freisinnige, Ständeräte der FDP. Das ist heutzutage fast nicht mehr denkbar, und das ist schade.

## **Marktversagen der Agrarmärkte**

**SFL:** *Beim STS versuchen wir, unsere politischen Vorstösse breit abzustützen. Wir haben zum Beispiel in der «Parlamentarischen Gruppe Tierschutz» als Co-Präsidentin Anna Giacometti von der FDP. Also wir probieren auch dort, die bürgerlichen Leute zu involvieren. Jetzt aber eine ganz provokative Frage, Herr Kunz, zum Abschluss.*

*Sie haben gesagt, schlussendlich trage der Konsument die Verantwortung. Wir haben Studien durch öffentliche Institute wie «Agroscope» erstellen lassen und stellen fest, dass die Märkte nicht gut funktionieren. Was halten Sie als Wirtschaftsrechtler von der Hypothese, dass tierfreundlich erzeugte Produkte benachteiligt werden? Die Preisschere zwischen konventionellen Lebensmitteln und Bio-Produkten ist viel zu gross. Herr Kunz, funktionieren diese Märkte – oder nicht?*

**PVK:** Nein, sie funktionieren in meinen Augen tatsächlich nicht gut. Dies überrascht jedoch nicht übermässig, denn Marktversagen gibt es auf vielen Märkten. Also insofern ist es im Bereich der Tierwirtschaft nicht wirklich anders als beispielsweise in der Finanzwirtschaft oder in der Energiewirtschaft. Dies bedeutet aber nicht, dass der Gesetzgeber direkt in den Märkten intervenieren muss. Immerhin wäre es möglich, eine Transparenz vorzuschreiben – etwa beim «Labelfleisch» – im Hinblick auf die Margen bei der Produktion, bei der Verarbeitung sowie beim Handel.

Der Gesetzgeber sollte meines Erachtens in einigen Bereichen verschiedene Tierschutzanliegen aufnehmen. Es gäbe natürlich eine Vielzahl von legislativen Möglichkeiten. Er könnte etwa das Tierschutzgesetz ändern und den «Lebensschutz» einführen, und es könnte sogar über die Rechtsfähigkeit von Tieren generell diskutiert werden. Marktinterventionen im Bereich der Agrarwirtschaft erscheinen mir aber in einer mehr oder weniger freien Marktwirtschaft heikel.

Teilweise erscheinen die Tierschützer etwas gar zurückhaltend. Allenfalls braucht es tatsächlich ein bisschen mehr «Propaganda», um es provokativ zu sagen:

Man sollte durchaus die Medien, die wohlgesonnen sind, bewusst «einsetzen». Medien reagieren bei Tierschutzthemen meist positiv, wobei regelmässig Spektakel etwas im Vordergrund steht, gerade bei Skandalen in der Tierhaltung. Wenn der Tierschutz auf leisen Sohlen daherschleicht, ist das weniger interessant, als wenn die Medien über die Besetzung einer Metzgerei berichten können. Insofern denke ich, könnte man nicht nur Politiker stärker «einsetzen», sondern man müsste sich vielleicht bei den Tierschützern besser überlegen, wie man die Medien – ich sage es jetzt ganz bewusst ein bisschen krass – besser «instrumentalisieren» könnte.



## **Wo steht das Tierrecht in 20 oder 30 Jahren?**

**SFL:** *«Propaganda» als Stichwort, das nehmen wir gerne auf. Es folgt nun die obligate Abschlussfrage unseres Interviews. Wo stehen wir, Herr Kunz, in 20 bis 30 Jahren im Tierrecht? Und wo sehen Sie den STS: Wie könnte er den Tieren noch besser helfen?*

**PVK:** Einerseits hoffe ich tatsächlich auf eine Verbesserung des Vollzuges im Tierschutzbereich. Ich gehe davon aus, dass die Vollzugsmöglichkeiten im Tierschutz, insbesondere durch die kantonalen Veterinärdienste, in den nächsten 20 Jahren verbessert werden. Ich hoffe, dass die Veterinärämter mehr Personal und sonstige Mittel erhalten, damit sie energischer vorgehen können. Hierfür braucht es keine Gesetzesänderungen. Ich denke, der Tierschutzvollzug erweist sich heute als nicht überzeugend, und man weiss genau, was zu machen wäre.

Es ist auch ein persönliches Anliegen, das ich in meinen Vorlesungen und Seminaren aufnehme, nämlich die Ausbildung der jungen Juristen zum Tierrecht zu verbessern. Damit kann allenfalls eine verbesserte Rechtsanwendung im Tierrecht erfolgen.

Schliesslich denke ich, man könnte auch gesetzliche Änderungen vornehmen. Ich bin zwar kein Politiker und kein «Tieraktivist». Ich hätte in erster Linie vier Anliegen, wenn ich das noch sagen darf, die durch die Gesetzgebung aufgenommen werden könnten. Ob diese Vorschläge in den nächsten 20 bis 30 Jahren realistisch sind, bezweifle ich jedoch, zumindest teilweise.

### **Vorschläge für Gesetzesrevisionen**

Erstens, ich würde explizit ins Tierschutzgesetz einen «Lebensschutz» für Tiere aufnehmen, also sozusagen ein «Recht auf Leben». Das tönt jetzt vielleicht etwas krass, doch das ist es nicht, was daran ersichtlich ist, dass ein «Lebensschutz» schon seit Jahrzehnten in Deutschland und in Österreich gilt. Mit einer solchen Revision würde ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Zweitens, ich würde den Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes ausdehnen. Dass heute eigentlich nur Wirbeltiere geschützt werden, finde ich falsch. Immerhin sind 95% aller Tieren wirbellose Tiere, auf die das Tierschutzgesetz prinzipiell nicht angewendet wird. In Deutschland ist das anders. Insofern könnten wir uns Deutschland zum Vorbild nehmen. Diese ersten beiden Vorschläge erscheinen mir durchaus realistisch, sie könnten politisch durchkommen.

Drittens, ich würde im Tierschutzgesetz die Tierversuche mit «Schweregrad 3» künftig generell verbieten. Es war mir, wie bereits erwähnt, überhaupt nicht bewusst, dass der STS dieselbe Position vertritt. Das nehme ich mit Freude zur Kenntnis. Ich bin aber skeptisch, dass ein solches Verbot in 20 bis 30 Jahren wirklich Gesetz sein wird. Wir haben in den letzten 20 Jahren diverse «Tierversuchsverbotsinitiativen» gesehen, die in den Volksabstimmungen keine Chance hatten.

Viertens, ich habe ein Anliegen, das sich in den nächsten 30 Jahren wohl definitiv nicht durchsetzen wird. Ich bin dann schon längst unter dem Boden, wenn es hoffentlich kommt. Man sollte tatsächlich über die Rechtsfähigkeit von Tieren reden. Ein bisschen ähnlich, aber sogar weitergehend als die

«Primaten-Initiative» in Basel-Stadt. Ich sehe keinen Grund, wieso man nicht nur Menschen, sondern sogar Unternehmen die Rechtsfähigkeit gibt, aber Tieren nicht. Dort könnte man etwas ändern, und das würde ich persönlich als Privatperson Peter Kunz so machen.

### **Der STS und die «Szene Tierschutz»**

«Was könnte der STS ändern?». Ehrlich gesagt, kenne ich Ihre Organisation zu wenig. Doch was ich bis anhin in Erfahrung gebracht habe, finde ich durchaus überzeugend. Als Dachverband macht der STS sicherlich einen guten Job, hier muss man nichts Grundsätzliches verändern.

Anders schaute es aber in der «Szene Tierschutz» aus, hier gäbe es tatsächlich Verbesserungsmöglichkeiten. Es verhält sich fast ähnlich wie in der Bankenszene: Die Schweizerische Bankiervereinigung erscheint geschwächt durch viele Einzelgänge von verschiedenen Banken, was die Dachorganisation schwächt. Die «Szene Tierschutz» profitiert ebenfalls nicht davon, wenn Konkurrenzdenken oder persönliche Egotrips von einzelnen Tierschutzorganisationen das eigentlich gute Image zerstören. Es gibt Organisationen im Tierschutzbereich, die nach meiner Einschätzung den Goodwill in der Bevölkerung verlieren, und das nützt nichts.

Der STS dürfte genügend breit aufgestellt sein, um die allermeisten Organisationen unter seinem Dach vereinigen zu können. Ich hoffe, dass einige Tierschützer ihre persönlichen Egos zügeln können und sich fragen: «Wie bringen wir realistischerweise etwas zustande?». Es sollten nicht einfach irgendwelche krassen Forderungen gestellt werden, bei denen der Durchschnittsschweizer den Kopf schüttelt und lächelt. Man sollte sich ernsthaft fragen: «Wie können wir wirklich etwas für die Tiere erreichen?». Das geht nur durch kleine Schritte: «Evolution statt Revolution». Damit hoffe ich, dass es mittel- und langfristig grundlegende Verbesserungen für Tiere gibt.

**SFL:** *Vielen Danke, Herr Kunz, wir nehmen diese Tipps gerne auf, insbesondere auch das Motto: «Evolution statt Revolution». Besten Dank für das spannende Gespräch und weiterhin alles Gute, viel Erfolg im Bereich Tierrecht.*

**PVK:** Merci.

*Sinngemässe Transkription der Mundart, mit kleinen Anpassungen (es gilt das gesprochene Wort):*

**SUSANNE FREIBURGH AUS, JOHANNA SCHENK sowie MARIANO SCHWARZ**